

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

„Vereins-Gewinnspiel 2018“

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Vereins-Gewinnspiel 2018“ (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion").
2. Die Aktion wird von der Deutschen Sportlotterie gGmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Das Gewinnspiel beginnt mit Veröffentlichung am 12.11.2018 und endet mit dem Annahmeschluss für die Ziehung der Deutschen Sportlotterie am 07.12.2018 um 19 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Die Gewinnauslosung erfolgt zugunsten eines Vereins.
6. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Spielaufträge, die im Aktionszeitraum mit Vereinscode eines auf www.deutsche-sportlotterie.de angemeldeten Vereins gespielt werden. Die Gewinne werden unter allen Spielaufträgen mit Vereinscode durch Zufall verlost. Die Teilnahme ist nur online über www.deutsche-sportlotterie.de möglich. Dies setzt voraus, dass der Teilnehmer auf www.deutsche-sportlotterie.de registriert ist.
7. Um einen Spielauftrag abgeben zu können, der an dem Gewinnspiel teilnimmt, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein.
8. Die Deutsche Sportlotterie behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat, ein Manipulationsverdacht vorliegt oder die Angaben zum Verein auf www.deutsche-sportlotterie.de nicht korrekt und vollständig sind.
9. Der Verein garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.

GEWINN

10. Die Gewinne gehen an die ausgelosten Vereine. Es werden 10 Gewinne im Wert von insgesamt 4.000 € wie folgt ausgelost: 1 x 1.000 €, 1 x 500 €, 1 x 400 €, 7 x 300 €. Der Gewinn wird unter folgenden Voraussetzungen ausgezahlt:
 - Die Gewinne müssen binnen 3 Jahren für eine neue Mannschaftsausstattung, neue Sportgeräte oder beliebige sportbezogene Projekte des Vereins verwendet werden. Die Verwendung ist Deutschen Sportlotterie gGmbH nachzuweisen.
11. Die Vereine, die gewonnen haben, werden am 12.12.2018 ermittelt. Die Vereine werden angeschrieben und binnen einer Frist von zwei Wochen um Erklärung gebeten, dass sie den Gewinn unter vorgenannten Voraussetzungen annehmen und um Bestätigung / Mitteilung der Bankverbindung des Vereines gebeten.
12. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinnes kommt, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum der Deutschen Sportlotterie. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden kann.

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

13. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).
14. **Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter <https://www.deutsche-sportlotterie.de/pfe/controller/InfoController/showDataSecurity?gbn=19&loc=de&jdn=19>**

HAFTUNG

15. Die Deutsche Sportlotterie haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
16. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
17. Die Deutsche Sportlotterie haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet die Deutsche Sportlotterie nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

18. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
19. Die Deutsche Sportlotterie behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass die Deutsche Sportlotterie in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
20. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
21. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 19.10.2018